

Hygienekonzept

zur Bekämpfung der SARS-CoV-2 Pandemie

für das

Luisenbad Mölln

in der Saison 2021



Stand: 16.06.2021

1. Inhalt

2.	Kontaktdaten für das Luisenbad Mölln.....	3
3.	Verantwortlich für den Betrieb des Luisenbades	3
4.	Zielrichtung des Hygienekonzeptes, allgemeine Hinweise, Gültigkeit	4
5.	Baden in EU-Badegewässern während der Pandemie	4
6.	Information der Besucher:innen.....	5
7.	Personen aus Risikogruppen.....	5
8.	Allgemeine Verhaltenshinweise beim Aufenthalt im Luisenbad	5
8.1	Mindestabstand	5
8.2	Handhygiene	6
8.3	Husten- und Niesetikette	6
9.	Regulierung der Besucherichte, Berechnung und Festlegung der max. Besucher:innenzahl	7
9.1	Berechnungsgrundlagen	7
9.2	Berechnung der Besucher:innenzahl für das Luisenbad	7
9.3	Festlegung der Besucher:innenzahl für das Luisenbad in der Saison 2021	9
10.	Erfassung von Kontaktdaten	9
11.	Bauliche Maßnahmen auf dem Gelände des Luisenbades.....	9
11.1	Eingangs-/Ausgangsbereich	9
11.2	Umkleiden und Sanitärräume	10
11.3	Steganlage.....	10
12.	Liegewiese	10
13.	Sprungturm, -brett und Wasserrutschen	10
14.	Aufsichtsgebäude	11
15.	Grillplatz	11
16.	Personal.....	11
17.	Erste-Hilfe-Maßnahmen	11
18.	Desinfektionsmaßnahmen	11
19.	Öffnungszeiten	12
20.	Badeordnung des Luisenbades.....	12
21.	Anlagen.....	13
21.1.	Geländeübersicht	13
21.2	Kontakterfassungsbogen der Stadt Mölln.....	14
21.3	Verkehrswege auf der Steganlage	15
21.3	Ergänzung der Badeordnung für die städtische Badeanstalt „Luisenbad“ während der Corona-Pandemie 2021 (§§ 11 ff.).....	16

2. Kontaktdaten für das Luisenbad Mölln

Standort:

Luisenbad Mölln
Am Luisenbad
23879 Mölln

☎ 04542 – 8293864

✉ Luisenbad@moelln.de

Betreiber:

Stadt Mölln
Der Bürgermeister
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

☎ 04542 – 803 0

✉ info@moelln.de

3. Verantwortlich für den Betrieb des Luisenbades

Herr Wiegels
Bürgermeister
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

☎ 04542 – 803 151

✉ Jan.Wiegels@moelln.de

Herr Frank
Fachbereich Bildung, Jugend, Sport & Kultur
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

☎ 04542 – 803 137

✉ Lars.Frank@moelln.de



4. Zielrichtung des Hygienekonzeptes, allgemeine Hinweise, Gültigkeit

Dieses Hygienekonzept dient dem Gesundheitsschutz von Besucher:innen des Luisenbades Mölln und soll dazu beitragen, dass Infektionsgefahren durch das Coronavirus SARS-CoV-2 wirksam und zielgerichtet reduziert werden. Es gilt gleichermaßen aber auch für alle Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung Mölln sowie die in der Reinigung bzw. Wasser- und Geländeaufsicht Beschäftigten von externen Unternehmen und Einrichtungen, die dienstlich im Luisenbad tätig sind.

Es behält seine Gültigkeit bis auf Widerruf und solange die Maßnahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Pandemie, insbesondere die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO), ihre Gültigkeit besitzen und ein uneingeschränkter Badebetrieb nicht möglich ist.

Da trotz aller Anstrengungen ein vollständiger Schutz vor Virusübertragungen grundsätzlich nicht möglich ist, ist das Ziel dieses Hygienekonzeptes eine weitest gehende Minimierung von Übertragungen.



Die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung durch das Wasser selbst ist gering^{1 23}. Daher spielt beim Baden insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln eine herausragende Rolle. Die Gefahr einer Infektion steigt mit geringerem Abstand und einer höheren Zahl an Menschen gleichzeitig an einem Ort. Grundsätzlich gelten im Schwimmbadbereich oder im Wasser die gleichen Abstände, die auch außerhalb des Wassers oder bei der Ausübung anderer Sportarten gelten.⁴

Wer die Übertragungswege kennt, dem wird auch klar, was wie zu schützen ist.

5. Baden in EU-Badegewässern während der Pandemie

Das Luisenbad Mölln ist ein EU-Badegewässer. Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie gelten bei der Nutzung von EU-Badegewässern einschließlich Strand und Liegewiese die Abstandsregelungen und Hygieneregeln wie für den übrigen öffentlichen Raum. Größere Menschenansammlungen sind zu



¹ Vgl. Empfehlung Eckpunktepapier für die Erarbeitung von Hygieneplänen für Bäder und Badestellen des Landes Schleswig-Holstein, Stand 26.05.2021

² <https://www.umweltbundesamt.de/coronaviren-umwelt#kann-ich-mich-beim-schwimmbadbesuch-mit-dem-sars-cov-2-infizieren>

³ <https://www.umweltbundesamt.de/coronaviren-umwelt#kann-ich-mich-beim-baden-in-badegewassern-in-der-natur-mit-dem-sars-cov-2-infizieren>

⁴ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html

vermeiden. Für die Nutzung von Toiletten und eventuell weiterer an der Badestelle vorhandener Infrastruktur (Spielplätze, Kiosk, Duschen etc.) gelten die Regelungen [3] wie für vergleichbare Einrichtungen an anderen Orten. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob das Wasser selbst bei Belastung durch Badende eine mögliche Infektionsquelle mit SARS-CoV-2 darstellt. In einer Stellungnahme kommt das Umweltbundesamt zu dem Ergebnis, dass das Risiko, aufgrund des Badens in einem EU-Badegewässer an SARS-CoV-2 zu erkranken, gering ist⁵.

6. Information der Besucher:innen

Die wichtigsten Verhaltensregeln und Anweisungen werden für die Besucher:innen im Eingangsbereich und auf dem Gelände wiederholend ausgehängt. Beim Eintritt wird ein Informationsblatt herausgegeben. Das Hygienekonzept wird neben der ergänzten Badeordnung auch auf der Homepage der Stadt Mölln (www.moelln.de) veröffentlicht.

7. Personen aus Risikogruppen

Corona (SARS-CoV-2) ist ein Virus, der die Atemwege angreift. Im Verlauf der Krankheit COVID-19 werden auch weitere Organe in Mitleidenschaft gezogen. Zunächst zählen daher Personen mit Atemwegserkrankungen aber auch mit Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems zur Risikogruppe.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Besucherinnen und Besucher einzuschätzen oder von einem Arzt abklären zu lassen, ob man zu einer Risikogruppe gehört oder nicht.

Personen, die einer Risikogruppe angehören, müssen selbst bewerten und einschätzen, ob sie das Luisenbad besuchen möchten. Hier wird deutlich auf die Eigenverantwortung jedes einzelnen hingewiesen.

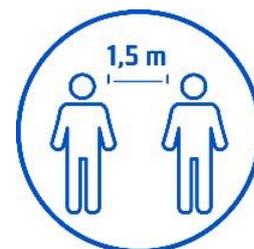
Besucher:innen, im Luisenbad Beschäftigte der Aufsicht bzw. der Wasseraufsicht sowie Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung, die vor dem Besuch oder Arbeitsbeginn Atemwegssymptome, Fieber oder andere akuten Beschwerden haben, dürfen das Luisenbad nicht betreten.

8. Allgemeine Verhaltenshinweise beim Aufenthalt im Luisenbad

8.1 Mindestabstand

Als Mindestabstand zwischen Personen ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

Kann dieser Abstand im Einzelfall nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung gemäß § 2a der Landesverordnung zur Bekämpfung des



⁵<https://www.umweltbundesamt.de/coronaviren-umwelt#kann-ich-mich-beim-baden-in-badegewassern-in-der-natur-mit-dem-sars-cov-2-infizieren>

Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) in der zurzeit gültigen Fassung zu tragen.

Im Eingangsbereich sowie im Sanitärbereich ist grundsätzlich eine Mund – Nasen – Bedeckung zu tragen.

Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln als Begrüßungszeremonie oder auch aus sonstigen Anlässen ist zu verzichten.

8.2 Handhygiene

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

**Infektionen vorbeugen:
Richtig Hände waschen
schützt!**

Um Krankheitserreger zu entfernen,
waschen Sie Ihre Hände gründlich.
Das gelingt in fünf Schritten:

- 1 Nass machen**
Hände unter fließendes
Wasser halten.
- 2 Rundum einseifen**
Hände von allen Seiten
einschäumen.
- 3 Zeit lassen**
Gründliches Einseifen
dauert 20 bis 30 Sekunden.
- 4 Gründlich abspülen**
Hände unter fließendem
Wasser abwaschen.
- 5 Sorgfältig abtrocknen**
Hände mit einem sauberen
Tuch trocknen.

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Gründliche Händehygiene ist vor allem nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder nach dem Toiletten-Gang erforderlich.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. Flächen und Gegenstände, die häufig berührt werden, möglichst nicht mit der Hand berühren. Türklinken sollten bspw. mit dem Ärmel oder Ellenbogen benutzt werden, Taster mit einem Kugelschreiber.

Händehygiene kann durch Händewaschen oder -desinfektion erfolgen. Gründliches Händewaschen ist sehr effektiv, spült jedoch auch wichtige Hautfette herunter. Zu häufiges Händewaschen führt somit zum Austrocknen der Haut, was sie wieder anfällig macht bzw. als Einfallstor für Keime wirkt.

Anleitungen zum richtigen Waschen sowie Pflegen der Haut sind an den Reinigungsstationen ausgehängt. Desinfektionsmittel sind sichtbar an strategisch sinnvollen Stellen (z. B. Toiletten, Eingangsbereich, Zugang zum Becken) angebracht und aufgestellt.

8.3 Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Die Husten- und Niesetikette wird vereinzelt an unterschiedlichen Punkten des Luisenbades ausgehängt.



9. Regulierung der Besucherdichte, Berechnung und Festlegung der max. Besucher:innenzahl

9.1 Berechnungsgrundlagen

Beim Baden spielt insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln eine herausragende Rolle. Daher muss die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste auch im Luisenbad beschränkt werden.

Um gewährleisten zu können, dass auf dem Gelände und im Wasser die Einhaltung von Abstandsregeln grundsätzlich möglich ist, hat die Stadt Mölln für das Luisenbad eine Gesamtanzahl der gleichzeitig einzulassenden Personen ermittelt und festgelegt. Die



Berechnung der Besucher:innenzahl erfolgte unter Berücksichtigung der Empfehlung der Deutsche Gesellschaft für das Badewesen herangezogen werden (DGfdB)⁶.

Unter Berücksichtigung einer Abstandsregelung von 1,50 m und der Vorgabe, dass maximal zwei Personen – bzw. auch mehr Familienmitglieder – sich gemeinsam aufhalten dürfen und Einzelpersonen sowie die erlaubten Gruppen gemischt auftreten, kann ein Bedarf von 15 m² je Badegast angenommen werden. Die maximale Besuchszahl wird also durch die Division der gesamten Liegefläche geteilt durch 15 festgelegt. Dieser Wert ist ein „Sicherheitswert“, der berücksichtigt, dass Badegäste die angemessenen Sicherheitsabstände wahrscheinlich nur schätzen können und sich auch unregelmäßig platzieren werden.

Die zulässige Belastung der Schwimmzonen wird analog zu den Hallenbädern auf der Grundlage der DIN 19643-1 ermittelt.

Wenn man für Freibäder die Abstandsregel von 1,5 bis 2,0 m exakt anwendet, kommt man auf kleinere Werte als die angegebenen 15 m². Mit der Einhaltung der Empfehlung kann den Badegästen aber nachweisbar die Möglichkeit gegeben werden, die geforderten Sicherheitsabstände selbstständig einzuhalten.

9.2 Berechnung der Besucher:innenzahl für das Luisenbad

Für die Bestimmung der maximalen Besucher:innenzahl des Luisenbad wurden mit der Wasserfläche einerseits und der Liegefläche andererseits zwei Berechnungsgrundlagen herangezogen. Dabei ist nach einer Betrachtung des Verhältnisses von Wasserfläche zur Liegefläche entschieden worden, dass die Berechnung auf der Grundlage der Liegefläche berechnet werden soll.

⁶ Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB), z. B. Fachbericht: Pandemieplan Bäder Version 4.0, 25. März 2021 <https://www.baederportal.com/coronavirus>

Vorgehen bei der Berechnung der zulässigen Besucher:innenzahl des Luisenbades Mölln

Im DGfDB Fachbericht „Pandemieplan Bäder“ wird die Anforderung definiert, die Benutzerzahl in Hallen- und Freibädern zu begrenzen. Hier wird für beide Bädertypen für das Becken als Berechnungsgrundlage die DIN 19643-1 herangezogen. Die Personenbelastung je Stunde wird dort mit 4,5 m² für Schwimmer- und 2,7 m² für Nichtschwimmerbereiche angegeben, davon werden 75 % berechnet. Dies entspricht ca. 6 m²/Person für Schwimmer- und ca. 3,6 m²/Person für Nichtschwimmerbereiche.

Für Freibäder wird eine maximale Belegung zusätzlich durch einen Platzbedarf von 15 m² je Badegast definiert. Dieser Wert ist ein „Sicherheitswert“, der berücksichtigt, dass Badegäste die angemessenen Sicherheitsabstände wahrscheinlich nur schätzen können und sich auch unregelmäßig platzieren werden.

Wenn man für Freibäder die Abstandsregel von 1,5 bis 2 m exakt rechnet, kommt man auf kleinere Werte als die angegebenen 15 m². Mit der Einhaltung der Empfehlung kann der Badbetreiber seinen Badegästen aber nachweisbar die Möglichkeit geben, die geforderten Sicherheitsabstände selbstständig einzuhalten. Inwieweit man sich den kleineren Werten annähern kann oder gar einen zusätzlichen Sicherheitsaufschlag braucht, hängt stark von den örtlichen Bedingungen und den betrieblichen Erfahrungen des Sommers ab. Hier spielen z. B. Form und Topographie der Liegeflächen, Einsehbarkeit im Rahmen der Aufsicht und nicht zuletzt die Charakteristik der Nutzergruppen eine wesentliche Rolle.

Angewendet auf die Flächen des Luisenbades ergibt sich folgende Berechnung:

a. Berechnung für die Wasserfläche des Luisenbades:

Da es sich um ein Naturbad handelt, sind die Flächenangaben zu den Wasserflächen geschätzte Angaben aufgrund vorliegender Pläne.

Nichtschwimmerbereich: ca. 1.000,77 m² / 2,7 m² X 75% = **278 Besucher:innen**

Schwimmerbereich: 2.500 m² / 4,5 m² X 75% = **416 Besucher:innen**

Gesamt: = **694 Besucher:innen**

b. Berechnung für die Liegefläche des Luisenbades:

Liegewiese: 3.763,28 m²

3.763,28 m² / 15 m² = **250 Besucher:innen**

Bei der Berechnung der Flächen wurden Spielflächen sowie Grillzonen o.ä. nicht berücksichtigt.

Für das Verhältnis von Besucher:innen, die sich im Wasser, auf den Verkehrswegen, in den Funktionsgebäuden und auf der Liegewiese befinden, gibt es keine gesicherten Daten. Für einen heißen Sommertag kann aber ein Verhältnis von einem Drittel Wasser zu zwei Dritteln Liegefläche angenommen werden, um die Gesamtsituation abzubilden.

Angewendet auf das Luisenbad ergibt sich folgende Berechnung:

$$250 \text{ Besucher:innen} = 2/3 \text{ Liegefläche} + 1/3 \text{ Wasserfläche}$$

=

$$166 \text{ Besucher:innen auf der Liegewiese} + 83 \text{ Besucher:innen im Wasser}$$

Da der Wert für Badende nach dieser Berechnung mit 83 deutlich unter der Maximalbelegung entsprechend der Berechnung nach der Wasserfläche (694) liegt, wird bei der Begrenzung der Besucher:innenzahl des Luisenbades die Belegung der Liegefläche als führende Größe herangezogen werden. Dies ist unter Berücksichtigung, dass es sich um ein Naturbad in einem Binnengewässer mit offenem Seezugang handelt, letztlich auch folgerichtig.

9.3 Festlegung der Besucher:innenzahl für das Luisenbad in der Saison 2021

Es dürften rechnerisch somit 250 Besucher:innen gleichzeitig das Luisenbad nutzen. Bevor diese Gästezahl zugelassen wird, wird das Verhalten der Badegäste in Bezug auf die Umsetzung der Hygieneregeln beobachtet. Zunächst wird sie auf die Besucher:innenzahl von 200 beschränkt.

Nach einer Probephase bzw. der Änderung der Vorschriften kann die Öffnungszahl ggf. erhöht werden.

10. Erfassung von Kontaktdaten

Sollte eine Verpflichtung zur Erfassung von Kontaktdaten bestehen, ist hierfür vorrangig die Luca-App zu nutzen. Für Besucher:innen, die keine Möglichkeit haben, sich digital über die App zu registrieren, ist beim Betreten des Bades der Kontakterfassungsbogen der Stadt Mölln auszufüllen und im Eingangsbereich abzugeben. Die Kontakterfassungsbögen werden tageweise gesammelt.

Besucher:innen, die trotz einer ggf. bestehenden Pflicht nicht bereit sind, sich entsprechend zu registrieren, wird der Zutritt zum Luisenbad verweigert.

11. Bauliche Maßnahmen auf dem Gelände des Luisenbades

11.1 Eingangs-/Ausgangsbereich

- Der Eingangs- und Ausgangsbereich werden durch die Kennzeichnung der Laufwege voneinander getrennt.
- Im Eingangsbereich werden für Wartezeiten Bodenmarkierungen angebracht.
- Im Eingangsbereich wird ein mobiler Desinfektionsspender aufgestellt.
- Im Eingangsbereich werden die Verhaltensregeln etc. aufgehängt.
- Jede/r Besucher:in erhält im Eingangsbereich ein Informationsblatt zur Nutzung des Luisenbades.

11.2 Umkleiden und Sanitärräume

- Die Umkleiden werden geöffnet. Nach der Benutzung sind die Türen der Umkleiden für eine bessere Belüftung geöffnet zu lassen. Die Umkleiden werden zweimal täglich desinfiziert.
- Die Sammelumkleiden werden gesperrt.
- Stichwege werden zu „Einbahnstraßen“ deklariert. Die Gangrichtung ist zwingend zu beachten. Eine entsprechend Beschilderung wird angebracht.
- In den Toilettenräumen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten. An den Eingängen sind entsprechend Hinweise anzubringen. Jedes zweite WC bzw. Urinal wird gesperrt. In den Toilettenräumen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Außendusche wird geöffnet. Sie darf gleichzeitig nur von einer Person genutzt werden. Eine entsprechend Beschilderung wird angebracht.
- Im Ausgangsbereich der sanitären Anlagen werden mobile Desinfektionsspender aufgestellt.

11.3 Steganlage

- Auf der Steganlage wird ein „Einbahnstraßensystem“ eingeführt, damit ein Begegnungsverkehr verhindert wird, bei dem die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.
- Nicht zwingend als Verkehrsweg notwendige Abschnitte der Steganlage werden gesperrt (s. Anlage 2)

12. Liegewiese

- Die Liegewiese wird geöffnet.
- Die Besucher:innen dürfen sich nur unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen auf dem Gelände aufhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Positionierung von Liegeplätzen. Hier sind unter Berücksichtigung von Verkehrsflächen 4,00 m Abstand zu halten.

13. Sprungturm, -brett und Wasserrutschen

- Der Sprungturm wird geöffnet. Es darf sich je Sprungebene nur eine Person auf dem Sprungturm aufhalten.
- Die Sprungbretter und die Wasserrutschen werden geöffnet
- Personenansammlungen vor den Spielgeräten zu vermeiden.

14. Aufsichtsgebäude

- Das Aufsichtsgebäude ist für Besucher:innen gesperrt.
- Ausgenommen hiervon sind notwendige Begehungen. Die Wasseraufsicht entscheidet hier im Einzelfall.

15. Grillplatz

- Der Grillplatz wird gesperrt.

16. Personal

Die Wasseraufsicht wird in der Saison von der DLRG Ortsgruppe Mölln e.V. und den Vereinigten Stadtwerken gestellt. Die Geländeaufsicht erfolgt über ein externes Unternehmen. Besucher:innen, im Luisenbad Beschäftigte der Aufsicht bzw. der Wasseraufsicht sowie Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung, die vor dem Besuch oder Arbeitsbeginn Atemwegssymptome, Fieber oder andere akuten Beschwerden haben, dürfen das Luisenbad nicht betreten.

Für die Handdesinfektion wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Die gleichzeitige Nutzung von Räumlichkeiten durch die Wasser- und Geländeaufsicht soll -sofern es möglich ist- vermieden werden.

Bei der Durchführung der Wasser- und Geländeaufsicht ist ggf. eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern die Sicherheitsabstände und -maßnahmen eingehalten werden können.

17. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Die Wasseraufsicht gibt sich für die Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen selbst ein Hygienekonzept.

18. Desinfektionsmaßnahmen

- Die WC's, Urinale und Umkleiden werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Besucherzahlen täglich vor der der Öffnung des Bades, ggf. aber auch am Nachmittag, gereinigt.
- Für die Reinigung werden geeignete Flächendesinfektionsmittel benutzt.
- Bei der Reinigung werden auch Griffe in den Laufwegen und der Außendusche gereinigt und desinfiziert.
- Bis zur Badöffnung am Folgetag erfolgt erneut eine Reinigung, bei der ebenfalls wieder desinfiziert wird.

19. Öffnungszeiten

Das Luisenbad hat in den Sommerferien täglich von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Nach den Sommerferien bis zum 29.08. ist das Bad in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

An Schlechtwettertagen bleibt das Bad geschlossen.

20. Badeordnung des Luisenbades

Die „Badeordnung für die städtische Badeanstalt „Luisenbad““ wird um die Bestimmungen des Hygienekonzeptes ergänzt. Beide Regelungswerke laufen nebeneinander. In Zweifelfällen ist dieses Hygienekonzept vorrangig gegenüber der Badeordnung anzuwenden.

Mölln, den 12.06.2021

Jan Wiegels

21. Anlagen

21.1. Geländeübersicht



21.2 Kontakterfassungsbogen der Stadt Mölln

Erhebung von Kontaktdaten nach der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung (verkündet am 16.05.2020, in Kraft ab 18.05.2020)

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Vielen Dank.

1. Kontaktdaten

Datum:	von-bis	Uhr	Uhr
Vorname:		Nachname:	
Anschrift:			
Telefonnr. (soweit vorhanden):		E-Mail-Adresse (soweit vorhanden):	

2. Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher: Stadt Mölln, vertreten durch den Bürgermeister,

Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, Tel.: 04542 803 0

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Kai Siemers, Am Markt 10, 23909 Ratzeburg, Tel: (04541) 888 480, E-Mail: Siemers@Kreis-RZ.de

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage:

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen. Die Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung wird hier aufgrund des Hausrechts für anwendbar erklärt.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

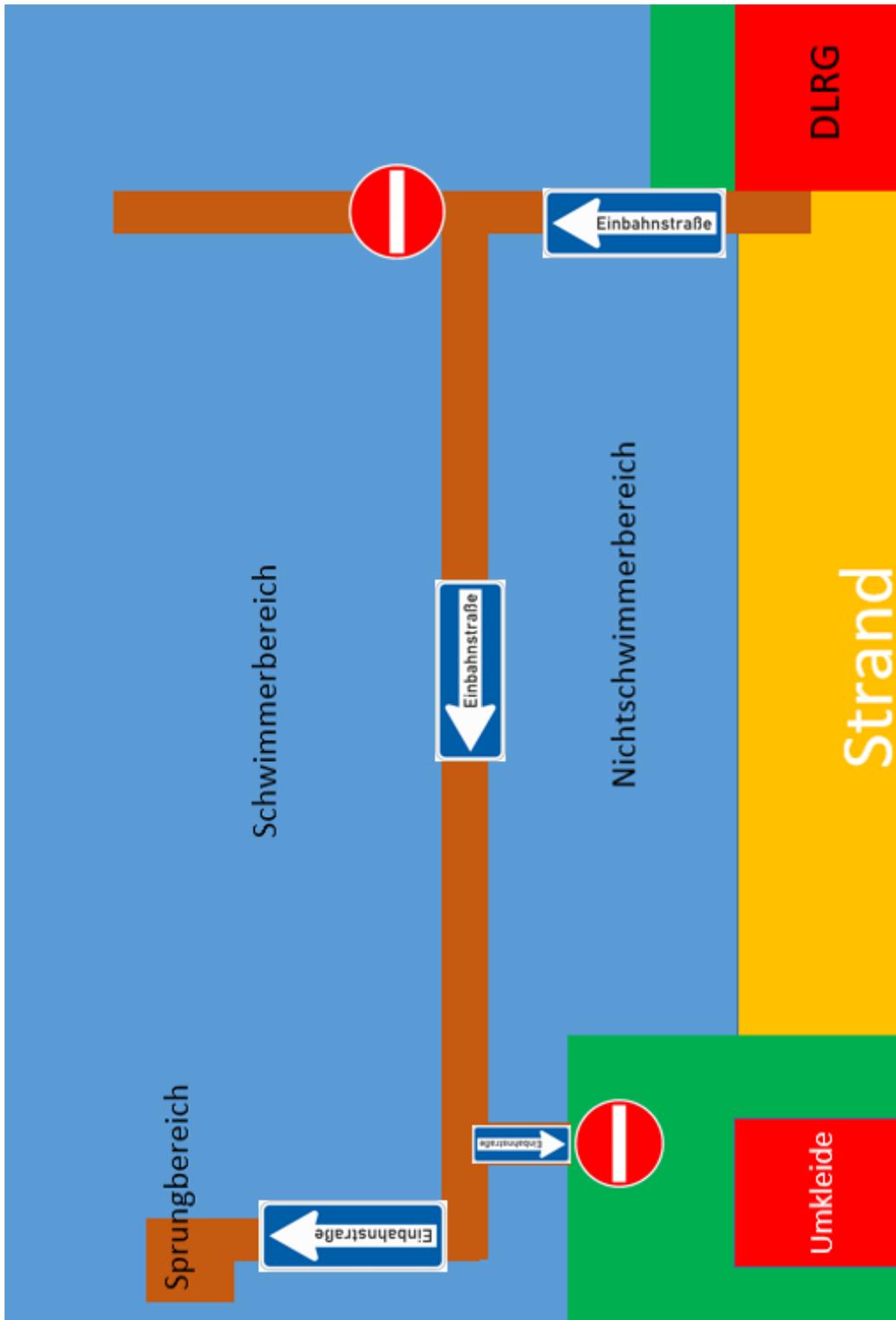
Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von sechs Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Ihre Rechte: Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, www.datenschutzzentrum.de). Stand: 18.05.2020 – ULD

21.3 Verkehrswege auf der Steganlage



21.3 Ergänzung der Badeordnung für die städtische Badeanstalt „Luisenbad“ während der Corona-Pandemie 2021 (§§ 11 ff.)

§ 11

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Die Steganlage darf nur unmittelbar vor dem Schwimmen betreten werden, z. B. um den Schwimmerbereich oder die Sprunganlage zu erreichen.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen sind überall zu beachten.
- (4) Die Schwimmbereiche sind nach dem Schwimmen unverzüglich zu verlassen.
- (5) Nach der Nutzung ist das Luisenbad unverzüglich zu verlassen. Menschenansammlungen im oder vor dem Eingangsbereich, an ÖPNV-Haltestellen und auf Parkplätzen sind zu vermeiden.
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist unbedingt Folge zu leisten.
- (7) Besucher:innen, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können bzw. werden bei wiederholtem Verstoß unverzüglich des Bades verwiesen.
- (8) Falls Bereiche und Ausstattung des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 12

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Auf eine regelmäßige und gründliche Handhygiene ist zu achten (Handhygiene).
- (3) Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- (4) Vor dem Baden soll sich unter der Außendusche gründlich gereinigt werden.
- (5) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 13

- (1) In allen Räumlichkeiten sind die aktuell gebotenen Abstandsregeln einzuhalten. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen ist zu warten, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- (3) Im Schwimm- und Nichtschwimmerbereich muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Gruppenbildungen, insbesondere auf der Steganlage, sind zu vermeiden.
- (4) Auf Beschilderungen und Anweisungen des Personals ist zu achten.
- (5) Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (6) Auf der Steganlage sind enge Begegnungen zu vermeiden. Die gesamte Stegbreite (in der Regel 2,50 m) ist zu nutzen.
- (7) An Engstellen in den Verkehrswegen sind enge Begegnungen zu vermeiden; ggf. muss gewartet werden, bis der Weg frei ist und Abstände eingehalten werden können.
- (8) An die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Luisenbad ist sich zu halten.